



Zahlungsverkehr Jahreswechsel 2017/2018

Liebe Kundin, lieber Kunde

Wir möchten Ihre Zahlungsaufträge auch über den Jahreswechsel termingerecht abwickeln. Bitte reichen Sie diese rechtzeitig ein, damit die Zahlungen noch im Jahr 2017 ausgeführt werden können. Bitte beachten Sie Folgendes:

Einzahlungen in die Pensionskasse und Säule 3a

Damit Sie auch in diesem Jahr von den steuerlichen Abzugsmöglichkeiten profitieren, empfehlen wir Ihnen, die Einzahlung bis **Freitag, 15. Dezember 2017**, vorzunehmen.

Zahlungsverkehr mit Papieraufträgen

Aufträge per Post

Wir bitten um Eingang bei der BEKB bis spätestens **Donnerstag, 21. Dezember 2017**.

Hinweis: Beachten Sie die Versandfristen von A-Post und B-Post.

Abgabe in unseren Niederlassungen

Wir bitten um Eingang bei der BEKB bis spätestens

Donnerstag, 21. Dezember 2017, 12.00 Uhr.

Zahlungsverkehr E-Banking und Direct-Banking

Zahlungen, die garantiert noch im Jahr 2017 verarbeitet werden sollen, müssen **bis spätestens Donnerstag, 28. Dezember 2017, 12.00 Uhr**, eingeliefert werden.

Gilt für alle Zahlungsaufträge inkl. Daueraufträgen

Bitte immer gewünschtes Ausführungs-/Valutadatum angeben. Die Zahlungen werden nur bei entsprechendem verfügbarem Guthaben auf dem Belastungskonto ausgeführt.

Für später terminierte und eingelieferte Aufträge kann die Verarbeitung im Jahr 2017 nicht mehr garantiert werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Freundliche Grüsse
BEKB | BCBE